

TEKO

Maschinenservice

S E R V I C E B E D I N G U N G E N

Für Aufstellungs-, Wartungs-, Inspektions- und Reparaturarbeiten gelten folgende Bedingungen für unser Servicepersonal:

1 Arbeitszeit

Wenn nicht anderweitig vereinbart, richtet sich die Dauer der normalen Arbeitszeit nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Normalarbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag täglich 8 Stunden = 40 Stunden pro Woche und schließt Arbeits-, Reise- oder Wartestunden ein.

Mehrarbeitsstunden können unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften vereinbart werden. Es sollten jedoch normalerweise 10 Stunden täglich bzw. 50 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden.

Das Einholen evtl. erforderlicher behördlicher Genehmigungen obliegt dem Besteller.

2 Verrechnungssätze

Für die Leistungen unseres Servicepersonals werden folgende Stundensätze für Arbeits- und Reisezeiten berechnet.

a. Arbeits- und Wartezeiten	€	89,00
b. Reisezeiten	€	75,00

3 Mehrarbeitszuschläge

Für über die tarifliche Normalarbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit, werden folgende Prozentsätze auf den Stundensatz berechnet:

a. für die 1. und 2. Mehrarbeitsstunde am Tag	25%
b. für die 3. und jede weitere tägliche Mehrarbeitsstunde, die vor oder nach der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet wird	50%
c. für Einsätze an Samstagen siehe 3 a. und b.	
d. für Einsätze an Sonntagen	100%
e. für Einsätze an Feiertagen	200%

TEKO

Maschinenservice

4 Kosten für Verpflegung und Übernachtung (Auslösungssätze)

An Auslösung wird pro Kalendertag und Person berechnet:

Inland:

für eintägige Dienstreisen	€ 38,00
für mehrtägige Dienstreisen	€ 48,00
Hotelkosten	nach Aufwand
Übernachtungspauschale	€ 58,00 / pro Nacht

Ausland:

Die Kosten für die Verpflegung und Übernachtung werden nach jeweils gültigen steuerlichen Richtlinien berechnet.

Die vorstehenden aufgeführten Verrechnungssätze verstehen sich jeweils ohne Mehrwertsteuer.

5. Reiseauslagen

a. Bahnfahrten, Flugreisen, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

bei Benutzung von werkseigenem Wagen: Kosten von € 0,95 je Kilometer

6. Beanstandungen

Eventuelle Beanstandungen teilen Sie uns bitte spätestens **5 Tage** nach Erhalt der Rechnung schriftlich mit, wir können diese sonst nicht akzeptieren.

Bei Verstößen und Fehlleistungen unseres Montagepersonals wollen Sie uns bitte sofort benachrichtigen (Telefon, Telefax).

7. Abnahme

Wir bitten Sie, sich nach Beendigung der Arbeiten von dem ordnungsgemäßen Zustand der Maschine zu überzeugen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die einwandfreie Durchführung der Montage und die Anzahl der benötigten Arbeitsstunden.